NEWSLETTER

Organisationsentwicklung | Schulentwicklung | Medienentwicklung

Blitzlichter Digitalpakt … Seite 1

Finanzierung des OGS-Anspruchs … Seite 4

Dies und das … … Seite 5

Fachforum 2020 in Niedersachsen … Seite 6

Fachforum 2020 in Nordrhein-Westfalen … Seite 7

Nachrichtenticker … Seite 8

Blitzlichter* zum Digitalpakt

von Dr. Detlef Garbe

Ein Blitz symbolisiert in den Mitschriften von Workshops in der Regel einen problematischen, kontrovers zu beurteilenden Sachverhalt. Genau deshalb benutze ich hier den Begriff „Blitzlicht“ und nicht „Schlaglicht“.

Die Veröffentlichung der Förderrichtlinien und der Budgets zum Digitalpakt verursacht in manchen Verwaltungen und Schulleitungen Wünsche und Zeitdruck bis hin zur Hektik – das Geld will ausgegeben werden. Warum sollte auch die Ausstattungsdiskussion rational sein, wenn es die Förderrichtlinien in Teilen auch nicht sind?

Blitzlicht 1 – eine Obergrenze für mobile Endgeräte: Die Förderrichtlinien schreiben vor, dass allgemeinbildende Schulen nur 25.000 € für mobile Endgeräte ausgeben dürfen (Fördertopf 2.3). Diese Beschränkung gilt nicht für Berufskollegs bzw. berufsbildende Schulen. Das Berufskolleg umfasst die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der

Fachoberschule, des berufl ichen Gymnasiums und der Fachschule. Es ermöglicht den Erwerb der allgemeinbildenden Abschlüsse der Sekundarstufe II (Fachhochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, allgemeine Hochschulreife); die Abschlüsse der Sekundarstufe I können nachgeholt werden. In Berufskollegs sind in der Regel maximal die Hälft e der Schülerinnen und Schüler im Dualen System der Berufsschule; damit sind z.B. von 1.500 SuS etwa 750 in Schulformen, die die o.g. Abschlüsse vermitteln.

Gymnasien und Gesamtschulen erreichen leicht eine Schülerzahl von 1.000 bis 1.500 SuS. Für diese dürfen etwa 50 mobile Endgeräte aus den Fördermitteln angeschafft werden; für die Berufskollegs gilt eine solche Beschränkung nicht. Diese Beschränkung gilt ohne Berücksichtigung des pädagogischen Konzeptes einer Schule.

Blitzlichter 2, 3 und 4 – Grundschüler brauchen weniger digitale Kompetenzen:

- Das Land Niedersachsen gewährt bei der Zuweisung von Fördermitteln den Grundschulen nur 50 % des Pro-Kopf-Satzes für SuS von Schulen der Sekundarstufe.
- In einigen Köpfen von Entscheidungsträgern braucht es in den Jahrgangsstufen 1 und 2 keine Präsentationstechnik in den Unterrichtsräumen. Diese wird nur den Jahrgangsstufen 3 und 4 gewährt.
- Die Bewilligung von interaktiven Tafeln, die um das 2,5-fache bis 3-fache teurer sind als Standardpräsentationstechnik (passiver/s Beamer / Display und ein Steuerungsgerät: Notebook oder Tablet) dürfen in einigen Kommunen nur für Gymnasien und Gesamtschulen beschafft werden.

Die Fundamente der Bildung werden im Elementarbereich und in der Grundschule gelegt. Die Grundschulen benötigen nicht nur moderne Technik, sondern auch eine entsprechende Bandbreite, weil die Anwendungen / Apps für Grundschulen in der Regel multimedial sind. – Warum sind eigentlich die Sachgeschichten der Sendung mit der Maus so erfolgreich?

Wenn überhaupt interaktive Tafeln den sonstigen interaktiven Lösungen vorzuziehen sind, dann wegen der „vorne“ für alle SuS sichtbaren und demonstrierten Interaktivität, die Veränderungen des Tafelbildes nachvollziehbar werden lässt. Insofern wundert das Ergebnis von jahrelanger Arbeit mit interaktiven Tafeln in Braunschweiger Schulen nicht; dort sind die Schulen 2010 mit interaktiven Tafeln ausgestattet worden. Im Zuge der Fortschreibung des MEP ist diese Ausstattung von den Schulen hinsichtlich des unterrichtlichen Nutzens sehr differenziert bewertet worden. Primär ist diese Technik in Grundschulen und Förderschulen von besonderer pädagogischer Bedeutung, deutlich weniger relevant und genutzt wird sie in weiterführenden Schulen, die stattdessen lieber auf Beamer oder Displays in allen Unterrichtsräumen setzen.

Blitzlicht 5 – Schulleitungen und Verwaltungen in der Informations- und Entscheidungsfalle: Präsentationstechnik ist generell förderfähig (Fördertopf 2.1c). Das führt, insbesondere wenn die notwendigen Ausgaben für LAN und WLAN überschaubar sind, auch wegen der Deckelung in 2.3 zu einem Run auf diesen Fördertopf –endlich können interaktive Tafeln angeschafft werden – diese sind gleichsam das Symbol für Fortschritt und digitale Kompetenz.

In zwei Bereichen sind Informationsdefizite bei den späteren Anwendern unverkennbar vorhanden:

Interaktives Display vs. iPad (Größe?) mit Stift (und Tastatur), Apple TV, vorh. Beamer bzw. passivem Display. Der pädagogisch-didaktische Mehrwert des interaktiven Displays ist zum Zeitpunkt der Entscheidung nicht bekannt.

Wenn interaktives Display, welches ist das für meine Schule(n) Richtige?

Schnelle Entscheidungen könnten am Ende teuer werden. Hektik ist hier der falsche Ratgeber. Ganz sicher ist jedes interaktive Display zu „teuer", das nicht interaktiv genutzt wird. Generell und in diesem Bereich besonders gilt, dass die Einführung digitaler Technik unbedingt von nachhaltigen Qualifizierungsangeboten für Lehrerinnen und Lehrer begleitet werden muss. Z.B. mit einer Fortbildung, die keinesfalls nur die technischen Möglichkeiten fokussiert, sondern auch die didaktischen Aspekte im Rahmen von Unterrichts- und Schulentwicklung in den Blick nimmt. Im Übrigen werden diese Informationen im technisch-pädagogischen Einsatzkonzept (NRW) ausdrücklich gefordert. Hier und auch im Zusammenhang mit Beschaffungen unter Ziffer 2.1c z.B. 2.2 und 2.3 (dort gefordert „pädagogische Begründungen", die sich aus dem jeweiligen Medienkonzept ergeben) sind die Schulen besonders gefordert.

Blitzlicht 6 – Vernetzung von (Grund-) Schulen auch im Hinblick auf gemeinsam zu beschaffende Geräte für den Unterricht zum Medienkompetenzerwerb:

Im Kompetenzbereich 6 „Problemlösen und Modellieren" des Medienkompetenzrahmens NRW wird u.a. gefordert, dass Schüler*innen im Rahmen der Teilkompetenz 6.3 Modellieren und Programmieren „eine strukturierte algorithmische Sequenz planen und diese auch durch Programmieren umsetzen". Als besonders motivierend erleben Schüler*innen entsprechenden Unterricht, wenn Roboter (Ozobot, Robo Wunderkind, Lego Mindstorms, …) gesteuert oder Platinen (Calliope, …) programmiert werden. Wenn es gelingt z.B. die Grundschulen einer Kommune oder eines Schulbezirks zu vernetzen, mit dem Ziel sich auf ein bis drei Systeme zu verständigen, die alle einsetzen, lassen sich vielfältige Synergieeffekt erzielen: Gemeinsame Fortbildung, Förderung des Austausches zwischen den Schulen zu Unterrichtsvorhaben. Im Bezirk bzw. einer Kommune lassen sich in Anbetracht relativ kurzer Wege Absprachen leicht treffen. Der Schulträger kann – bei nur unwesentlich höherem Mitteleinsatz – alle Schulen auskömmlich mit der entsprechenden Technik versorgen.

Blitzlicht 7 – Wer zu früh entschieden hat, den bestraft der Digitalpakt. Im Kontext unserer zahlreichen Kontakte mit Kommunen zur Umsetzung des Digitalpakts treffen wir zunehmend auf Kommunen kleinerer und mittlerer Größenordnung, die bereits vor drei/vier Jahren das Thema „Digitalisierung der Schulen" zur Chefsache erklärt haben – im Ergebnis sind die Schulen bereits an ein Glasfasernetz angebunden, LAN und WLAN sind flächendeckend auf dem neuesten Stand der Technik. Das bedeutet, dass die Fördertöpfe 2.1 a und b nicht mehr relevant sind. Der Fördertopf 2.3 für mobile Endgeräte mit der Kappung auf 25.000 € führt je nach Zahl der Schulen zu überschaubaren Summen. Der Fördertopf 2.2. kann bei allgemeinbildenden Schulen (um diese handelt es sich aufgrund der Förderregeln und der -praxis in der Regel bei den genannten Gemeindegrößen) kaum in Anspruch genommen werden. Es bleibt der Fördertopf Präsentationstechnik. Obwohl bereits viel investiert worden ist, können die zugewiesenen Fördersummen nicht ausgeschöpft werden. Auch wenn es nachweislich in diesen Kommunen einen Bedarf an Hardware und mobilen Endgeräten gibt.

Um diese Benachteiligung von Kommunen zu verhindern, hätte man die Entscheidung, wieviel Geld ein Schulträger in welchem Fördertopf ausgibt auch den Schulträgern überlassen können.

Gesamtwirtschaftliches Wachstum durch mehr arbeitende Mütter finanziert den OGS-Rechtsanspruch?

von Ulrike Lexis

Katharina Spieß vom DIW – dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung – hat eine neue Studie vorgestellt, in der sie zeigt, dass die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern um 3 – 7 Prozent bei einer verbesserten Betreuungssituation (eine Veränderung des Verhaltens der Väter spielt lt. Gutachtentext keine Rolle) zu erhöhten Familieneinkommen und damit zu steigenden Steuereinnahmen und sinkenden Sozialausgaben führt. Unterstellt ist natürlich, dass der Arbeitsmarkt das zusätzliche Arbeitsangebot aufnimmt (die Arbeitsneigung der Frauen wurde in den KiBS-und SOEP-Datensätzen erfasst). Dieser doppelte Effekt spült laut Spieß zusätzliche 1 – 2 Mrd. Euro pro Jahr in staatlichen Kassen. Den „Selbstfinanzierungsanteil" beziffert sie mit 32 – 72 Prozent. Nicht nur die Spanne ist also sehr weit, auch die in der Praxis entscheidende Frage, welcher staatlichen oder kommunalen Ebene das Geld zufließt, wird zwar gestreift, aber nicht problematisiert, denn den Kommunen fließt kaum Geld zu (nur ein kleiner Teil der zusätzlichen Einkommenssteuer geht an die Kommunen, außerdem sparen sie bei den Wohnkostenzuschüssen etwas ein).

Dies reduziert aus meiner Sicht die Aussage der Studie deutlich, weil für die tatsächliche Finanzierung der OGS der Finanzfluss in die Kommunen stehen muss. Dies würde einen weiteren Zuschuss des Bundes (bei Umgehung der Länder) oder eine Veränderung des Finanzausgleichs bedeuten. Die Studie beziffert die jährlichen Betriebskosten für einen OGS Platz pro Kind mit rund 4.000 Euro (ohne Essen, die Kosten werden teilweise von den Eltern getragen; dabei wird von einem durchschnittlichen Elternbeitrag von 65 Euro monatlich ausgegangen. Etwa 3.220 Euro sind also der kommunale Anteil, der faktisch enorm stark streut), hinzu kommen einmalige Investitionskosten von 4.000 Euro pro Platz.

Für eine echte OGS-Ausweitung ist dann auch noch Personal nötig, das es derzeit nicht gibt. Aber das ist ein weites Feld…

> Bund und Länder haben sich bereits in einer Arbeitsgruppe über den Umfang des Rechtsanspruchs verständigt: Der Rechtsanspruch soll eine Betreuung von 8 Stunden an 5 Tagen pro Woche für die Klassen 1 bis 4 regeln. Auch die Ferienbetreuung soll abgedeckt sein, höchstens 4 Wochen Schließzeiten sollen noch möglich sein. Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts liegen die Kosten bei einer Betreuungsquote von 75% für die Investitionskosten zwischen 4,4 und 6,5 Milliarden Euro und bei den Betriebskosten pro Jahr zwischen 2,6 und 3,9 Milliarden Euro.

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/ausbau-der-ganztagsbetreuung-finanziert-sich-zum-teil-selbst/144602

http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.702895.de/diwkompakt_2020-146.pdf

Wir rechnen in unseren SEPs mit einem 75 %-Ausbau bis 2025 für die OGS.

Falls Sie Interesse an einer 360°-Analyse Ihrer OGS haben, bieten wir Ihnen ein passendes Angebot!

Neues Gesicht bei Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Seit dem vergangenen Jahr verstärkt Herr Dipl.-Ing. Karsten Steinkühler als freier Mitarbeiter unseren Geschäftsbereich „Medienentwicklung". Er ist seit mehr als 20 Jahren als Dozent und Referent in der Aus- und Weiterbildung tätig und ist Lehrbeauftragter an einem privaten Berufskolleg. Außerdem berät er Unternehmen in den Bereichen Datenschutz und Informationssicherheit. Seine Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage.

Seminarangebot Schulentwicklungsplanung

Für April 2020 planen wir wieder ein Halbtagsseminar zu dem Thema „Einführung in die Schulentwicklungsplanung: Methoden, Standards, Technik und Interpretation der Prognosedaten und der Raumanalyse nach Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch". Dieses Seminar richtet sich an Mitarbeiter in den Schulverwaltungen, die neuerdings mit der Schulentwicklungsplanung betraut wurden und noch keine oder geringe Kenntnisse über den Ablauf und die wichtigsten Kennzahlen haben. Sie erhalten einen Einblick in die Vorgehensweise und die Berechnungsgrundsätze von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch. Bei Interesse melden Sie sich bitte Frau Füchtemeier (Tel: 05201/97116-39, fuechtemeier@garbe-lexis.de). Sie erhalten dann Infos über den Ablauf, die möglichen Termine und die Kosten.

Fachforum für Schulträger in Niedersachsen

Am Freitag, 14. Februar 2020, fand unser 2. Fachforum für den Raum Niedersachsen in Walsrode statt. Unter dem Motto „Gute Schule in der digitalen Welt“ wurden in verschiedenen Workshops die Bereiche Medien- und Schulentwicklung betrachtet. Einen Einblick in das Tagungsgeschehen und die entsprechenden Folienvorträge finden Sie auf unserer Homepage unter: https://garbe-lexis.de/fachforum-walsrode-2020/

Voll besetzter Saal: das Auditorium

Der Experte: Felix Schaumburg-Blum

Die Workshops: Reger Austausch

Fachforum 2020 in Dortmund:

Unser jährliches Fachforum findet am Freitag, 15. Mai 2020, im l'Arrivée Hotel & Spa in Düsseldorf statt. Sie können sich ab sofort dazu auf unserer Homepage unter dem Link https://garbe-lexis.de/anmeldung-fachforum-dortmund/ anmelden.

10:00 Keynote: Schule der Zukunft, N.N.

11:00 Workshop 1: Digipakt – eine schöne Bescherung?
Der Digitalpakt ist das Thema im Medienbereich. Dieser Workshop befasst sich mit den Herausforderungen in der Umsetzung und mit den Folgen für Schulträger.

Wolfgang Richter

Workshop 2: Datenschutz / Informationssicherheit
Datenschutz und Informationssicherheit in Schulen – worauf Schulleitungen und Lehrkräfte achten sollten und wie Schulträger die Schulen unterstützen können.

Karsten Steinkühler

Workshop 3: Projektmanagement: Schulentwicklungsplanung – Umsetzung SEP - Bauplanung
Anlass für eine SEP ist derzeit das Wachstum der Schülerzahlen und des Ganztags. Was kann eine SEP leisten, was ist Umsetzung und an welcher Stelle übernimmt wer die Projektsteuerung?

Petra v. Berlepsch & Ulrike Lexis

12:30 Mittagessen und Gespräche

13:30 Workshop 4: „Touch an der Wand oder in der Hand?"
Ist ein Tablet in Verbindung mit einem fest installierten Beamer/ Großbildschirm ein Äquivalent zu einem interaktiven Display? Vortrag, Demo, Austausch im Gespräch

Wolfgang Wirtz

Workshop 5: NRW und andernorts – kann man voneinander lernen? Ein Bundesländervergleich!
Das föderale Bildungssystem eröffnet u.a. Chancen durch eine Vielfalt an Umsetzungsstrategien und Lösungen bei der Digitalisierung im Bildungswesen. Die Unterschiede sind u.a. beim MEP, der Medienkonzepte, Förderrichtlinien und Evaluaon zu beobachten. In diesem WS zeigen wir Ihnen Schnistellen zwischen den Bundesländern und gelungene Umsetzungen.

Michael Wenzel

Workshop 6: Von schulscharf zu raumscharf
Der MEP ist fertiggestellt; wie geht es jetzt weiter?
Wie gelingt die zielgerichtete Beschaffung z. B. von LAN / WLAN und Präsentationstechnik?

Christian Junge

14:00 Wiederholung der Workshops 4-6
...

14:30 Schlussvortrag - Abschließendes

15:00 Get together

Nachrichtenticker:

Schülerzahlenanstieg = wachsender Lehrermangel

Das passiert, wenn Schülerzahlen verschieden berechnet und prognostiziert werden:

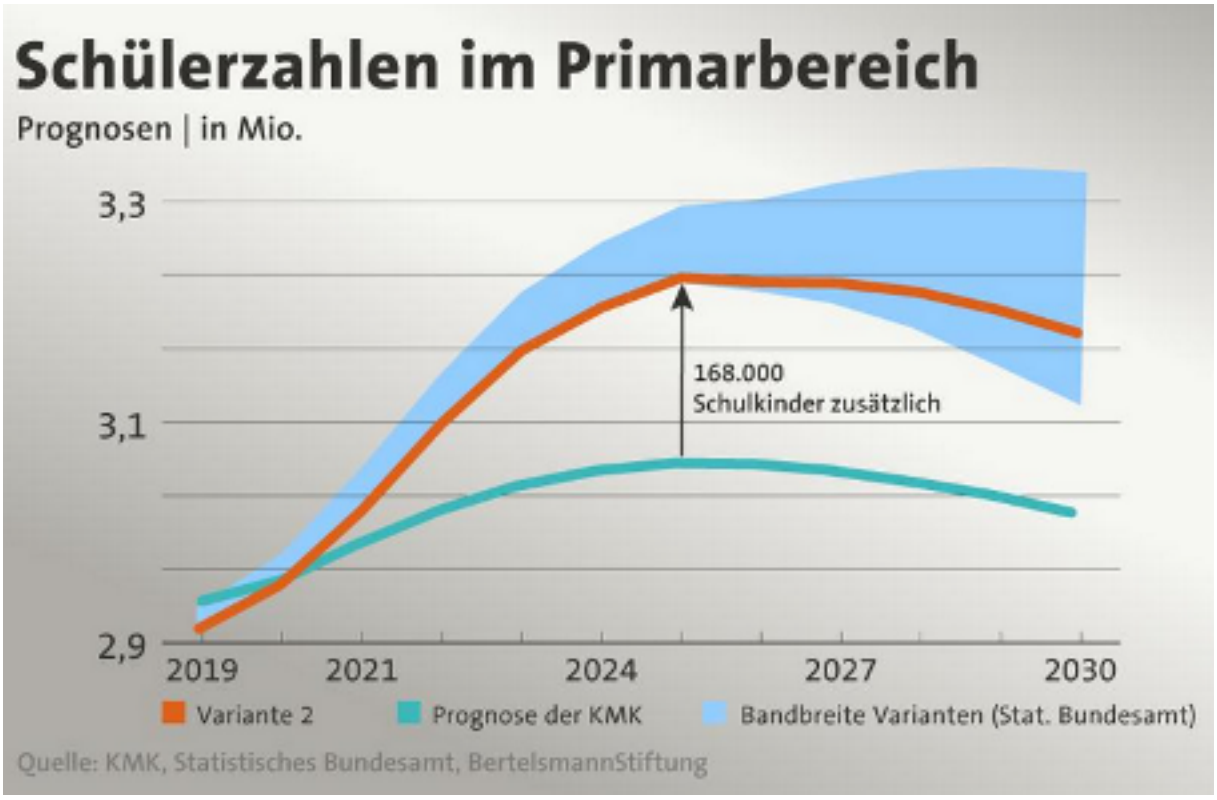

Quelle: KMK, Statistisches Bundesamt, Bertelsmann Stiftung, verbreitet von XING (9.9.2019)

Der Lehrermangel an den Grundschulen in Deutschland wird nach Berechnungen der Bertelsmann Stiftung in den nächsten Jahren deutlich größer als erwartet. Das zeigt eine neue Studie von Erziehungswissenschaftler Klaus Klemm, die im September 2019 veröffentlicht wurde. Demnach liegt die Zahl der fehlenden Lehrer bis 2025 deutlich höher als bisher prognostiziert.

Die KMK geht von deutlich weniger Schülern aus als die beiden Forscher, die sich für ihre Analyse auf die neueste Bevölkerungsschätzung des Statistischen Bundesamtes vom Juni 2019 stützen. Knapp 170.000 Schüler mehr als von der Kultusministerkonferenz bislang berechnet werden von den Wissenschaftlern erwartet.

Landkreistag und Städte- und Gemeindebund zum Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz bis 2025

Die beiden kommunalen Spitzenverbände in NRW unterstützen in ihrer Stellungnahme vom Dezember 2019 die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz zwar grundsätzlich, setzen aber auch klare Bedingungen für die Rahmenbedingungen. So soll es mehr Geld für die Kommunen geben, um Inklusion (Verbände fordern die Umsetzung der 25-3-1,5 Formel der Ministerin), Schulsozialarbeit (Verbände sehen hier einen Konnexitätsausgleich als nötig an), Digitalisierung (die Verbände fordern das Land auf, ein Leitbild zu schaffen, den Stand der wissenschaftlichen Diskussion beim Medieneinsatz zu beachten und seiner Finanzverantwortung, die sie bei etwa 1 Mrd. p.a. sehen, nach zu kommen) und Personalausstattung verbessern und kinderecht umsetzen zu können. Die Verbände fordern erneut die Möglichkeit ein, gebundene Ganztagsgrundschulen zu errichten.

Anzahl der Schulen in NRW 2018/19

Die neue Statistik von IT NRW zeigt, bei sinkender Anzahl von Schulen insgesamt erhöht sich der Anteil der Privatschulen kontinuierlich.

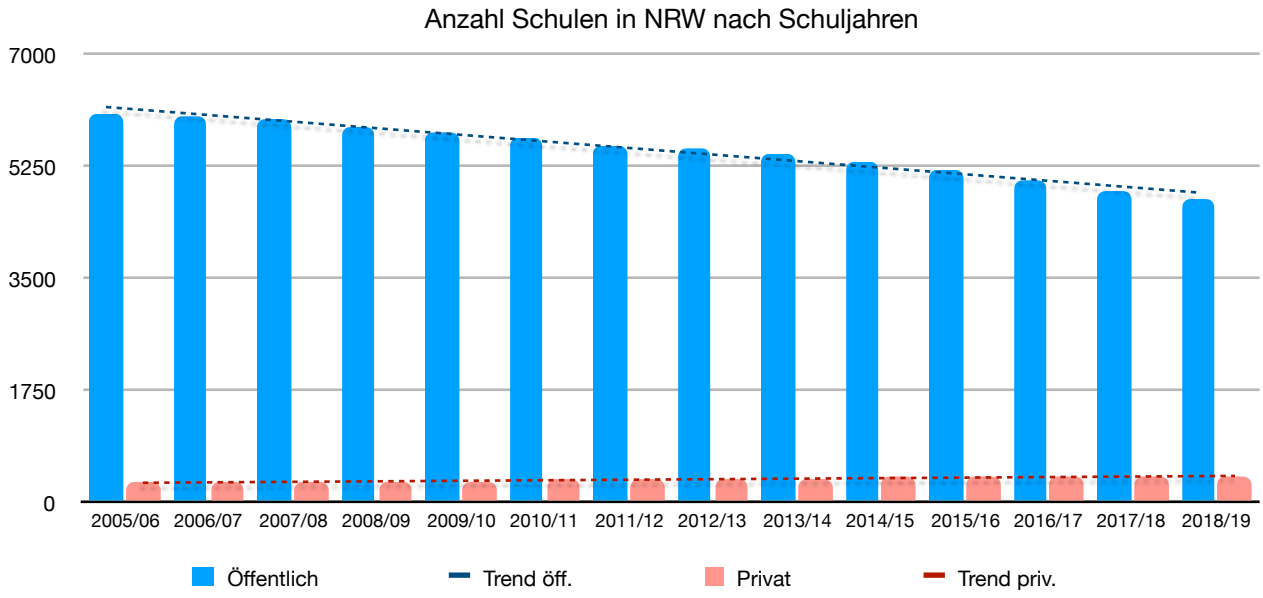

Besonders stark sinken die Zahlen der Förderschulen, von 706 vor zehn Jahren sind noch 476 vorhanden (davon 61 private), 63 davon sind privat, hier sind zwei private neu hinzugekommen.

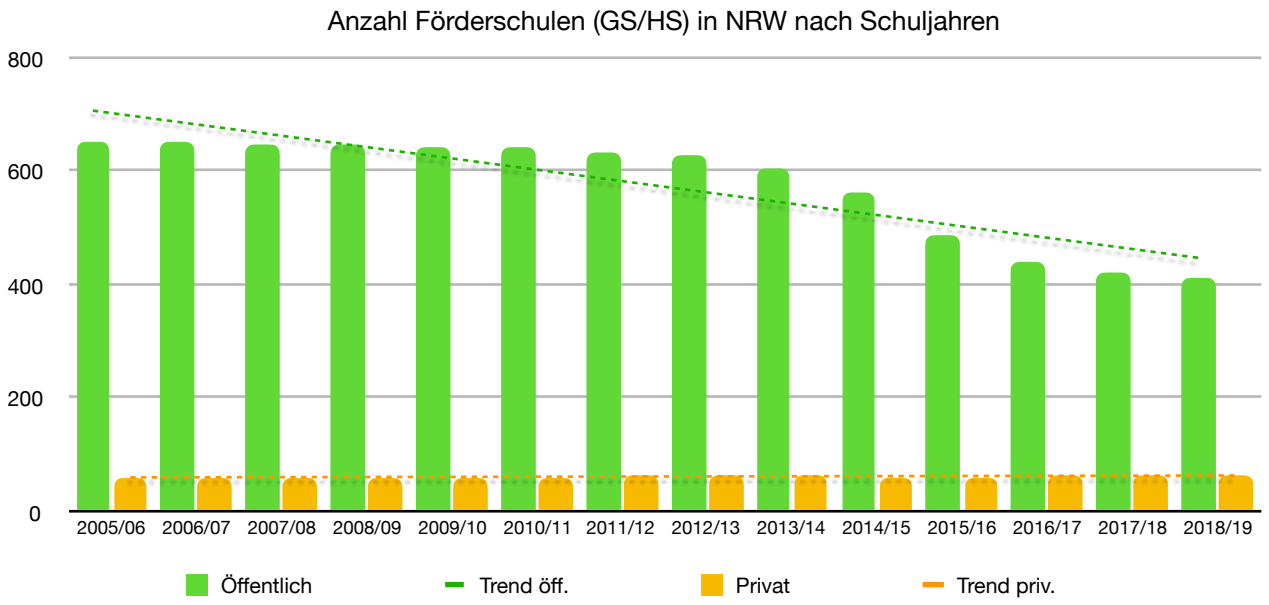

Während die Zahl der Gymnasien nahezu konstant ist (511 in 2019), ist die Zahl der Realschulen deutlich gesunken, es gibt noch 375 Realschulen in NRW.

Impressum

Dr. Garbe, Lexis
& von Berlepsch

Hengeberg 6a
33790 Halle/Westfalen

Telefon: 05201 / 9711639
Telefax: 05201 / 9711643
E-Mail: info@garbe-lexis.de

Die Beratungsgesellschaft ist ein Partnerschaftsunternehmen mit Sitz in Halle/ Westfalen.
Sie wird durch ihre Partner vertreten:

Dr. Detlef Garbe, Ulrike Lexis, Petra von Berlepsch

V.i.S.d.P.: Ulrike Lexis